



**Die Rektorin
Universitätsrat**

Ergeht per E-Mail an:
Frau Christa Hutterer
Abt. IV/3
Angelegenheiten der Universitäten
AAU/BOKU/JKU/VETMED/WU
Entwicklungspläne/Wissensbilanzen/
Nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses

e-mail: christa.hutterer@bmwfw.gv.at

Wien, am 27.05.2015

Betreff: Antwort der Veterinärmedizinischen Universität Wien auf die parlamentarische Anfrage betreffend Universitätsrat 4993/J vom 13.05.2015

1) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils die pauschalen Vergütungen sowie die Sitzungsgelder für die Universitätsräte, je nach Funktion (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitglied) seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. März 2013)?

Veterinärmedizinische Universität Wien; fakturierte Aufwendungen zwischen 01.03.2013 und 28.02.2015:

**Vorsitzende: €18.000
Stellvertretender Vorsitzender: €18.000
Andere Mitglieder (n=3): €54.000**

**Der Universitätsrat der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat fünf Mitglieder, es wird eine jährliche Vergütung von jeweils €9.000,- (unabhängig von einer Funktion) ausbezahlt, jedoch keine Sitzungsgelder.
Die Vorsitzende verzichtet seit 2014 auf 100% ihrer Universitätsratsvergütung zugunsten der HochschülerInnenschaft der Veterinärmedizinischen Universität Wien.**

2) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für die Verpflegung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?

Veterinärmedizinische Universität Wien; Aufwendungen nach Buchungsdatum 01.03.2013-21.05.2015:

Verpflegung: €1.649,24

3) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Reisekosten der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?

Veterinärmedizinische Universität Wien; Aufwendungen nach Buchungsdatum 01.03.2013-21.05.2015:

Reisekosten: €6.587,19

1 von 3

4) Auf welche Höhe beliefen sich jeweils die Spesen für Unterbringung der Universitätsräte seit Beginn der laufenden Funktionsperiode?

Veterinärmedizinische Universität Wien: Keine Spesen.

5) Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Prämien oder sonstige Geldleistungen zusätzlich zur Vergütung an Universitätsräte bzw. einzelne Universitätsratsmitglieder ausgezahlt?

- a. Wenn ja, in welcher Höhe, für jeweils welche Uniratsmitglieder?
- b. Wenn ja, mit welcher Begründung wurden die Prämien oder sonstige Geldleistungen jeweils ausgezahlt?
- c. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen derartige Auszahlungen?

Veterinärmedizinische Universität Wien: Nein

6) Wurden seit Beginn der laufenden Funktionsperiode Aufträge der jeweiligen Universität, einer von ihr gemäß § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaft, einer Stiftung, eines Vereins oder einer Gesellschaft an der die Universität mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile hält an ein Uniratsmitglied bzw. an ein Unternehmen, eine Einrichtung oder einen Verein eines Uniratsmitglied vergeben?

- a. Wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich konkret, in welcher Höhe waren sie dotiert? Bitte um Auflistung nach Universitätsratsmitglied.
- b. Wenn ja, inwiefern ist eine solche Auftragsannahme mit der Funktion des Universitätsrates vereinbar?

Veterinärmedizinische Universität Wien: Nein.

7) Wie viele Unirats-Sitzungen haben seit Beginn der laufenden Funktionsperiode stattgefunden?

Selt Beginn der Funktionsperiode haben neun Sitzungen des Universitätsrats der Veterinärmedizinischen Universität Wien stattgefunden (26.4.13, 5.6.13, 18.9.13, 10.12.13; 24.3.14, 12.6.14, 2.9.14, 11.12.14; 8.4.15)

a. Bei wie vielen Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend?

Bei allen Sitzungen war der Universitätsrat der Veterinärmedizinischen Universität Wien vollzählig anwesend.

8) Welche regelmäßigen Leistungen erbringt der oder die Vorsitzende des Universitätsrats außerhalb der Sitzungen?

Die Vorsitzende des Universitätsrats der Veterinärmedizinischen Universität Wien erbringt außerhalb der Sitzungen folgende Leistungen:

- regelmäßiger Austausch (1x wöchentlich) mit der Rektorin zu allen aktuellen Themen
- ad Hoc treffen, so notwendig. Z.B. bei arbeitagerichtlichen Belangen
- Initiierung und Strukturierung der jeweils stattfindenden Vorbesprechungen zu den Sitzungen des Universitätsrates
- Aufbereitung von Umlaufbeschlüssen und Koordination der Stellungnahmen des gesamten Unirates
- Mitglied des Finanz- und Personalausschusses (insb. Vorbereitung der Beschlussfassung zu Budget sowie Jahresabschluss der Veterinärmedizinischen Universität Wien und Abschluss der Arbeitsverträge mit dem Rektorat sowie dessen Zielvereinbarung inkl. jährliche Evaluierung)

9) Welche räumliche Infrastruktur steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?

Dem Universitätsrat der Veterinärmedizinischen Universität Wien stehen für die Vorbesprechungen (jeweils für zwei Stunden vor der Sitzung) und für die Sitzungen selbst jeweils ein Sitzungszimmer zur Verfügung.

10) Welche personelle Ausstattung (Kollektivvertragskategorie und Stundenanzahl) steht den Universitätsräten jeweils zur Verfügung?

Dem Universitätsrat der Veterinärmedizinischen Universität Wien steht 10% einer Stelle der Kollektivvertragskategorie VB v/v2 (Stundenanzahl: vier pro Woche) zur Verfügung.

11) Findet eine österreichweite Vernetzung unter den Universitätsräten statt?

- a. Wenn ja, in welcher Form?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Ja, es findet auf Initiative der österreichischen Universitätsratsvorsitzenden zumindest 2x jährlich ein Abstimmungstreffen statt. Dabei werden aktuelle und anstehende Themen, die das Wissenschaftssystem in Österreich anbelangen erörtert. Neben der "internen" Diskussion werden vom zuständigen Minister über die verantwortlichen Beamtinnen immer wieder "externe" Fachleute zugezogen.

Beste Grüße



Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid
Rektorin



Mag.^a Edeltraud Stiftinger
Vorsitzende des Universitätsrats